

e) über Oker und die Stadt Goslar nach Kassel und umgekehrt, soll nur eine Controlgebühr von 1 Ogr. für jedes angespannte Zugpferd erhoben werden. Kaiseifuhrwerke und Staatsposten sollen auf jenen Straßen von jeder Durchgangsabgabe befreit bleiben, so wie auch alle Transporte von Gegenständen, welche zusammen weniger als 6 Centner wiegen.

Vom Viehe soll dort keine höhere Durchgangsabgabe, als:

für Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen, Stiere, Kühe und Kinder 8 Pf.

für Säugefüllen, Kälber, Schweine und Schafvieh 3 Pf.

für jedes Stück erhoben werden.

Angespannte Zugthiere, so wie Pferde unter dem Reuter, sind von dieser Durchgangsabgabe für Vieh befreit.

Abfertigungs-, Vieh- und sonstige deraartige Gebühren sollen bei den Steuerämtern auf den unter 1. und 2. gedachten Straßen nicht erhoben werden.

B. Für die Straßen im Herzogthume Braunschweig.

Auf allen, mit Zollämtern versehenen Straßen, welche durch den Herzoglich Braunschweigischen Harz- und Weserdistrict führen und zu der Verbindung getrennter Theile des Königreichs Hannover dienen, sollen nur diejenigen Abgaben erhoben und dieselben Befreiungen von Abgaben und Gebühren zugesandt werden, welche oben unter A. 2. näher bezeichnet sind und für die dort genannten Straßen im Königreiche Hannover eintreten werden. Die Herzoglich Braunschweigische Regierung verspricht demnach, diese Erleichterung des Durchgangs durch den Harz- und Weser-District insbesondere auf folgenden Straßen einzutreten zu lassen und den dort vorhandenen oder noch anzulegenden Zollämtern die unbeschränkte Befugniß zur Durchgangsbehandlung beizulegen, nämlich auf den Straßen:

- a) vom Oberharze über Harzburg nach Goslar und nach den an das Amt Harzburg grenzenden Hildesheimischen Aemtern,
- b) von Bredelem über Langelsheim nach Lautenthal,
- c) von Brodenem über Maslum und Lutter am Warenberge nach dem Amte Liebenburg,
- d) über Lutter am Warenberge und Seesen in der Richtung auf Nordheim, Osterode, Grund, Wildemann und Lautenthal,
- e) über Vornum und Seesen in der ebengedachten Richtung,
- f) von Bilderlahe über Seesen in derselben Richtung,
- g) von Lamspringe über Verneude, Wandersheim und Osterbruch nach den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen,
- h) über Carlsbütte und Mühlenbeck in derselben Richtung.